



**Nahverkehrs-Zweckverband**

**Niederrhein**

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

<b>Sitzungsvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2022 und Entlastung des Vorstandes</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>TOP</b>
<b>NVN</b>	<b>NVN/X/2023/0535</b>	<b>09.06.2023</b>	<b>8</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	20.06.2023	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) stimmt dem folgenden Beschluss vom 16.06.2023 des Verwaltungsrates der VRR AöR zu:

- Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von € 901.938.508,11 und einem Jahresfehlbetrag von € -6.200.965,99 fest.
- Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Jahresfehlbetrag 2022 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € -6.200.965,99 auszugleichen.
- Dem Vorstand der VRR AöR wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2022 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ -6.201 aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 4.970 geringerer Fehlbetrag aus dem Bereich Eigenaufwand VRR.

Die um insgesamt T€ 238 überplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus höheren Zuwendungen (um T€ 1.380) und Zinserträgen (um T€ 301), denen geringere Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (um T€ 697) und aus der Auflösung von Sonderposten (um T€ 756) gegenüberstehen. Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 4.732 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 1.712 und den Personalaufwendungen T€ 1.000 aufgrund der Nichtbesetzung von 13,38 Planstellen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 705 sowie den Zinsaufwendungen um T€ 466.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuwendungen vom Land NRW um T€ 3.870 (davon aus § 111 ÖPNVG: T€ 3.337) erhöht. Die als bezogene Leistungen ausgewiesene Projektstätigkeit hat um T€ 4.165 (um 37,7 %) zugenommen. Die Personalaufwendungen sind um T€ 1.073 (um 6,0 %) aufgrund der um 7,86 erhöhten Mitarbeiteranzahl und der Tarifierhöhungen gestiegen. Die Abnahme der weiteren Aufwendungen resultiert im Saldo vor allem mit T€ 522 aus geringeren Abschreibungen, mit T€ 474 aus gesunkenen Zinsaufwendungen und mit T€ 588 aus höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Verwarentgelte für Guthaben bei Kreditinstituten und Verwaltungskosten.

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2022 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2022	Einlage	Jahresfehl- betrag 2022	Verlust- ausgleich 2022	Stand am 31.12.2022
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	11.143.208,48	6.590.000,00	0,00	-6.200.965,99	11.532.242,49
Bilanzgewinn/- verlust	0,00	0,00	-6.200.965,99	6.200.965,99	0,00
	<b>13.668.208,48</b>	<b>6.590.000,00</b>	<b>-6.200.965,99</b>	<b>0,00</b>	<b>14.057.242,49</b>

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2022 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

Kapitalrücklage VRR AöR	T €
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Digitalisierung	2.000
Kundenbindung/Fahrgastrückgewinnung	2.247
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Beratung Insolvenz Abellio	750
Baustellenmanagement	500
Betriebsleistung Kundensysteme	162
Graffiti Beseitigung	200
Umbau WEKA	150
<b>Summe gebundene Kapitalrücklage*</b>	<b>9.509</b>

\*Im Wirtschaftsplan 2023 5.370 T € gebunden.

In der Bilanz sind als Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel insbesondere Zuwendungen für die Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG (T€ 300.377) sowie Mittel für die SPNV-Finanzierung (T€ 191.396) ausgewiesen, die mit den Guthaben bei Kreditinstituten auf der Aktivseite der Bilanz korrespondieren.

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurden durch die Märkische Revision GmbH geprüft. Die Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage